§. I.

Zweck des Vereines.

Der Zweck des Vereines ist: durch Pflege des geselligen Lebens in Oberhollabrunn zu fördern.

§. II.

Mitglieder des Vereines:

a. Aufnahmsfähigkeit:

Mitglied kann nur derjenige werden, welcher im unbescholtenen Ruf steht.

b. Eintheilung der Mitglieder:

Die Mitglieder dieses Vereines sind entweder ausübende, oder unterstützende oder Ehrenmitglieder, oder das sind und das andere zugleich.

a. Ausübende:

Ein ausübendes Mitglied kann jeder werden, der bereits eine Vorbildung im Singen besitzt.

b. Unterstützende:

Unterstützende Mitglieder sind diejenigen, welche ohne bei den Vereinszwecken u. Productionen mitzuwirken, den Vereinszweck durch Einlösung